

**TOP 8: Verlängerung der Geltungsdauer der Dienstkraftfahrzeug-Richtlinie (DKfzR)**

- Ministerium der Finanzen -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt, dass das Außerkrafttreten der Dienstkraftfahrzeug-Richtlinie (DKfzR) hinausgeschoben wird. Die Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und des Ministeriums der Finanzen vom 17. Dezember 2019 (MinBl. S. 404) bleibt bis zum 31. Dezember 2029 in Kraft.

**Erläuterungen:**

Nach der Verwaltungsanordnung zur Vereinfachung und Bereinigung der Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz vom 20. November 1979 (MinBl. S. 418), zuletzt geändert durch Verwaltungsanordnung vom 25. April 2023 (MinBl. S. 88), treten Verwaltungsvorschriften spätestens mit dem Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf ihren Erlass folgt, außer Kraft. Das Außerkrafttreten kann beim Vorliegen besonderer Gründe einmal um bis zu fünf Jahre hinausgeschoben werden. In unabweisbaren Ausnahmefällen kann das Außerkrafttreten mehrmals hinausgeschoben werden.

Die Dienstkraftfahrzeug-Richtlinie (DKfzR) wurde mit Ministerratsbeschluss vom 17. Dezember 2019 neu erlassen. Nach der vorgenannten Verwaltungsanordnung würde sie mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft treten. Da die Regelungen in der DKfzR zur Gewährleistung einer klimapolitisch ausgewogenen sowie einer sparsamen Haushaltsführung unverzichtbar sind, soll das Außerkrafttreten um fünf Jahre hinausgeschoben werden.